

## – Amtliche Bekanntmachung –

Betr.: **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Warbelstadt Gnoien**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Warbelstadt Gnoien hat in öffentlicher Sitzung am 13.04.2026 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbereich die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 1,78 ha und umfasst die Flurstücke 60/1 der Flur 10, die Flurstücke 68/1, 69, 70, 71 (teilw.) 73, 74, 75, 79/1, 79/2, 79/3 der Flur 21 und das Flurstück 282/3 (teilw.) der Flur 4 in der Gemarkung Gnoien. Der Änderungsbereich umfasst Mischgebietsflächen.

Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Warbelniederung“ der Warbelstadt Gnoien gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung, Stand März 2026, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026**

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Gnoien unter dem Pfad [https://www.amt-gnoien.de/Satzungen\\_Ortsrecht.cfm](https://www.amt-gnoien.de/Satzungen_Ortsrecht.cfm) veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien während folgender Dienststunden möglich:

Dienstag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	nachvorheriger Vereinbarung

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung elektronisch an [hoeter@amt-gnoien.de](mailto:hoeter@amt-gnoien.de) und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung

von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Warbelstadt Gnoien ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

#### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 04.05.2026 bis zum 05.06.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Gnoien ([https://www.amt-gnoien.de/Satzungen\\_Ortsrecht.cfm](https://www.amt-gnoien.de/Satzungen_Ortsrecht.cfm)) veröffentlicht.

Warbelstadt Gnoien, den 14.04.2026

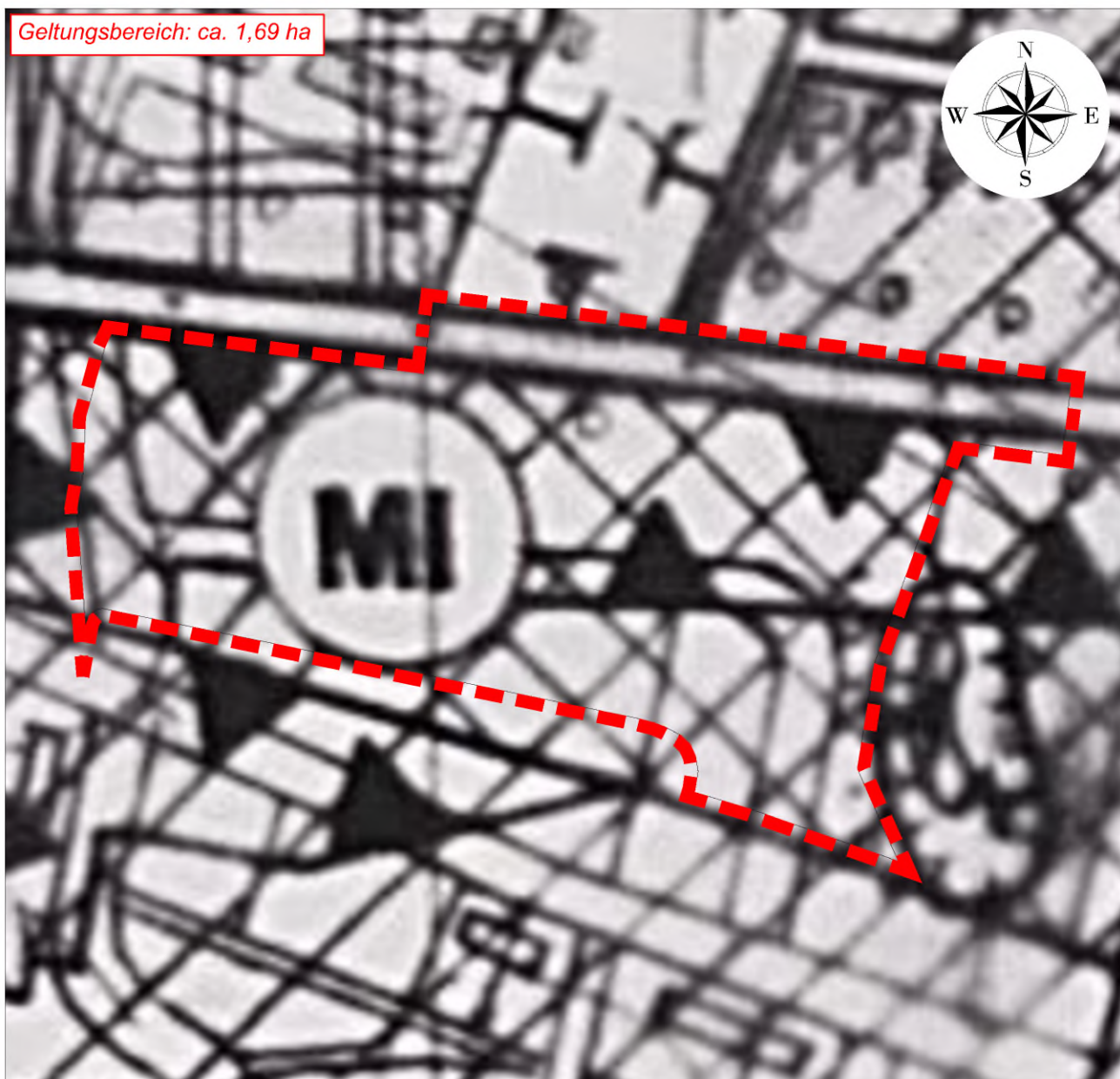
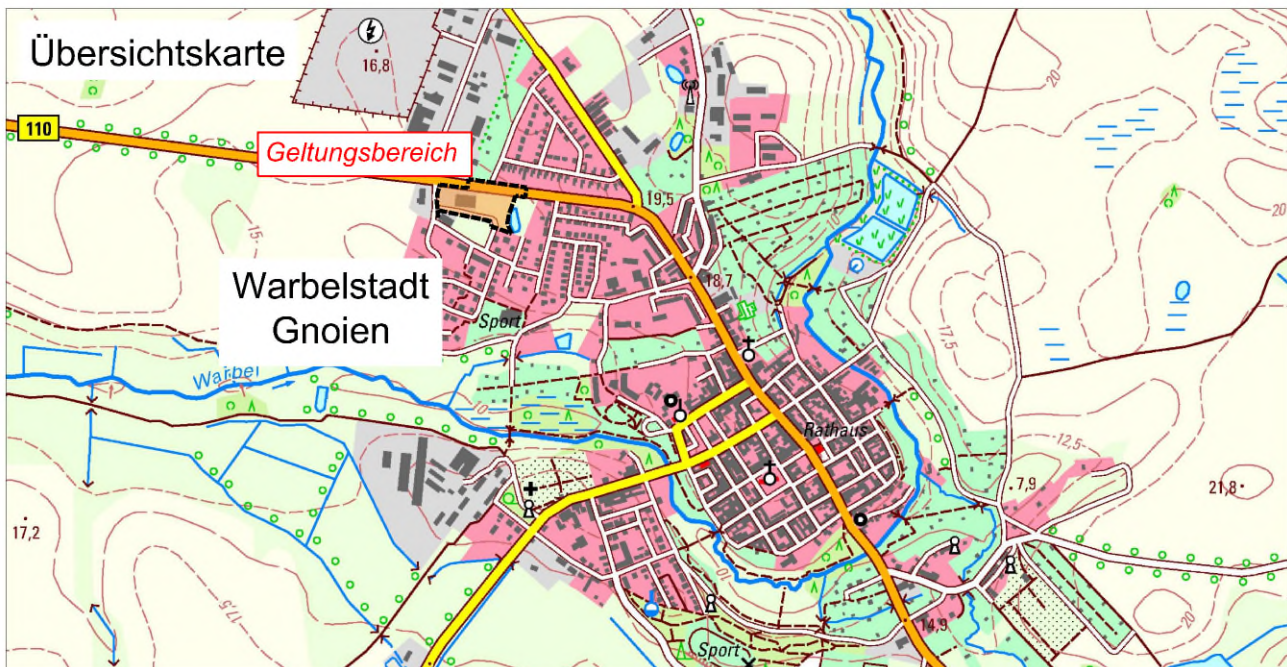
Lars Schwarz

Lars Schwarz  
Bürgermeister



(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereiches



## 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Warbelstadt Gnoien

Ausgrenzung